

Nutzungsordnung für das „Haus der lebendigen Steine“

(Ev. Gemeindehaus) in Esch, Kirchgasse 5

1. Das ev. Gemeindehaus dient der gemeindlichen Arbeit im Kirchspiel Esch und Walsdorf und soll vorrangig den bestehenden bzw. noch entstehenden Kreisen ein Zuhause bieten (Senioren-, Jugend-, Gottesdienst-Kreise, etc.)
2. Die regelmäßige Nutzung des Hauses durch die oben genannten Gruppen hat im Allgemeinen Vorrang vor nicht gemeindlicher oder privater Nutzung nach Ziffer 3.
3. Das Gemeindehaus steht grundsätzlich offen für:
 - a) Feiern aus kirchlichen Anlässen wie: Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung etc.
 - b) Privatfeiern aufgrund von Geburtstagen ab 30 Jahren sowie Ehejubiläen
Feiern nach 3 a) haben Vorrang.
4. Anmeldungen bitte im Gemeindebüro
(dienstags 10.00 Uhr – 14.00 Uhr).
5. Die Kirchengemeinde erhebt eine

Nutzungsgebühr von 60,00 €

(für Gemeindeglieder und Personen, die die Gemeinde durch ehrenamtliche Arbeit unterstützen)

ansonsten 80,00 €

Außerdem ist eine

Kaution von 50,00 €

zu hinterlegen.

Nach ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kaution zurückerstattet.

Für die Nutzung während der Heizperiode
wird ein **Heizkostenzuschlag von 50,00 €** erhoben.

**Bei Bestattungen beträgt die Nutzungsgebühr 30,00 €,
der Heizkostenzuschlag 20,00 €.**

**Für nicht kirchliche Bestattungsfeiern beträgt die Nutzungsgebühr
60,00 €, der Heizkostenzuschlag 20,00 €.**

Die Kaution entfällt.

6. Für den Ablauf der Nutzung (Übernahme, Vorbereitungen, Feier, Reinigung und Übergabe) ist allein die Hausmeisterin zuständig, die auch die ordnungsgemäße Übergabe mit dem Benutzer vornimmt. Von ihr erhalten Sie den Schlüssel zum Gemeindehaus.

Hausmeisterin ist:

Frau Anja Lühring

Tel.: 06087-1085 oder 01577-8934483

Mail: luehring@unitybox.de

7. Bitte teilen Sie bis spätestens acht Tage vor Nutzung des Gemeindehauses mit, in welchem Zeitrahmen die Feier geplant ist, damit im Winterhalbjahr die Heizungssteuerung entsprechend programmiert werden kann.
(Trauerfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.)
8. Das Gemeindehaus ist bis 12.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages aufgeräumt und gereinigt an die Hausmeisterin zu übergeben. Damit die Versiegelung der Bodenfließen keinen Schaden nimmt, sind zur Reinigung der Fußböden die hauseigenen Putzmittel zu verwenden.
9. Sollte Ihnen versehentlich Glas oder Porzellan kaputt gehen, werfen Sie bitte eine Spende in unsere kleine Drachenspardose in der Küche.
Wir kümmern uns dann um die Beschaffung passenden Geschirrs.
10. Zum Nutzungsbereich zählen auch der Hofbereich vor und neben dem Gemeindehaus, sowie der hintere Terrassenbereich.
Für die Nutzung dieser Bereiche gelten die Ziff. 5 bis 7 entsprechend.
11. In den Abendstunden sollte die Feier ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einhalten, damit die Nachbarn nicht unnötig gestört werden.
12. In den Räumen des Gemeindehauses ist das Rauchen nicht gestattet.

Hiermit erkenne ich die Benutzungsordnung an.

Datum:_____ Unterschrift:_____

Hiermit wird Ihrem Antrag auf Benutzung des Gemeindehauses

am _____ zum Zweck einer _____

stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen